



**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen (84.) und
Ausschuss für Schule und Bildung (65.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

9. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:16 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Kirstin Korte (CDU) (ASB)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (*Anhörung am 06.04.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Schule und Bildung beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, sein Votum zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss am 18. Juni 2020 abzugeben.

* * *

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (84.)
Ausschuss für Schule und Bildung (65.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.04.2020

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (*Anhörung am 06.04.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 31.03.2020 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Ich bin gehalten, vor Eintritt in die Tagesordnung einige Vorbemerkungen zu machen, die den meisten bekannt sein dürften.

Aus gegebenem Anlass führen wir heute eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Schule und Bildung durch.

Mit Schreiben vom 17. März 2020 hat uns Herr Landtagspräsident alle darüber informiert, welche Entscheidungen der Parlamentarische Krisenstab Pandemie am gleichen Tag getroffen hat. Für die Fachausschüsse sind dabei unter anderem folgende Regelungen mitgeteilt worden:

Reguläre Sitzungen der Ausschüsse finden grundsätzlich statt. Sie finden nur mit Tagesordnungspunkten statt, bei denen eine zwingende parlamentarische Beratung bejaht wird. Für stattfindende Ausschusssitzungen sind möglichst großzügige Sitzungsräume zu nutzen, um den erforderlichen Mindestabstand möglichst sicherzustellen. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten zu begrenzen.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (84.)

09.04.2020

Ausschuss für Schule und Bildung (65.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mit sofortiger Wirkung erfolgen in allen Ausschüssen alle Abstimmungen in Fraktionsstärke. Für reguläre Ausschusssitzungen wird die Möglichkeit des Livestreamings analog zu den Regelungen für das Livestreaming von Anhörungen zugelassen. – Sie sehen am roten Licht, dass dies bereits der Fall ist.

Für unsere heutige Sitzung bedeutet das konkret, dass die Fraktionen die Zahl ihrer teilnehmenden Abgeordneten begrenzt haben. Sie alle haben den gebotenen Abstand voneinander eingenommen. Wir werden auch in Fraktionsstärke agieren.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Ich habe gestern im Rahmen einer Telefonkonferenz meiner Fraktion zur Kenntnis genommen, dass es zwischen vier Fraktionen eine umfassende Einigung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes gibt.

Guido Déus (CDU): Auch mein Kenntnisstand ist, dass eine umfassende Einigung erzielt worden ist, die darauf basiert, insbesondere die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände aufzugreifen, was für unseren Kommunalbereich natürlich besonders wichtig ist.

Ich bin froh, dass das gelungen ist, denn bei einem solch wichtigen Gesetzesvorhaben, der gegenwärtigen Lage und der Lage, die wir hoffentlich nie bekommen werden, ist es ein hohes Gut, so viel Einigkeit erzielt zu haben.

Damit würde ich es gerne gut sein lassen, weil uns ja noch kein schriftliches Abbild dessen, was vereinbart worden ist, vorliegt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zu Beginn möchte ich sagen, dass ich die Leistung des Sitzungsdokumentarischen Dienstes sensationell fand, weil am nächsten Morgen nach der Anhörung bereits das Protokoll vorlag. Chapeau! Vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank auch an die Fraktionen von CDU, SPD und FDP, dass diese Einigung überhaupt angegangen worden ist und die Vorarbeiten geleistet worden sind. Soweit ich weiß, hat es noch bis gestern Abend kurz vor 20 Uhr gedauert, bis die Sachen fertig waren.

Das zeigt, dass Demokratie funktioniert. Wir haben eine sehr ernst zu nehmende gesundheitliche Lage, die auch die Präventionsfragen betrifft. Wir haben unter Beweis gestellt, dass man sehr wohl einen Gesetzentwurf bearbeiten und wichtige Punkte ändern kann.

Ein zentraler Punkt, nämlich § 15 in Art. 1, ist komplett gestrichen worden. Viele andere Punkte werden wir gleich noch in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie in der Plenarsitzung erörtern. Mich würde jetzt aber der Teil interessieren, den Kollege Déus angesprochen hat.

Wir sind hier im Kommunalausschuss. Zum kommunalen Haushaltsrecht hat die Ministerin gestern schriftlich umfassende Änderungen angekündigt, was auch ausdrücklich in die Beratungen für mögliche Änderungsanträge eingeflossen ist. Weil es gestern entsprechende Vorgänge gegeben hat, interessiert mich dieser Punkt besonders.

§ 81 Abs. 5 wird eingeführt, in dem es darum geht, dass der Rat eine vom Kämmerer bzw. vom Oberbürgermeister oder Bürgermeister bzw. von der Bürgermeisterin – in den anderen Gremien in den Kreistagen ist es genauso – angeordnete Haushaltssperre nicht mehr aufheben kann. Gestern hat beispielsweise der Kämmerer der Stadt Essen – von anderen Kommunen ist es mir nicht bekannt – eine Haushaltssperre erlassen.

Das Ziel der Landesregierung sowie der vier Fraktionen ist ausdrücklich, so etwas zu vermeiden, weil es im Moment einfach keinen Sinn macht. Zum Nachtragshaushalt wird es Regelungen geben, über die wir uns noch Ende April unterhalten können.

Ich wüsste gerne von der Ministerin, wie damit umzugehen ist, weil es unserer gemeinsamen Zielsetzung, wie ich sie verstanden habe, zumindest mit Blick auf die Coronapandemie widerspricht.

Wenn es andere Tatbestände gibt, dass in den Kommunen etwas aus dem Ruder läuft, muss der Kämmerer natürlich handlungsfähig sein. Mit Blick auf Corona aber eine Haushaltssperre zu erlassen, wie es auch ausdrücklich in der Verfügung steht, halte ich für falsch; das will ich offen sagen. Deshalb bitte ich die Ministerin um Auskunft, weil das zumindest für das weitere Verfahren von Belang ist.

Sven Werner Tritschler (AfD): Es tut mir leid, dass ich die traute Einigkeit nun stören muss. Herr Mostofizadeh, wenn Sie davon sprechen, dass die Demokratie funktioniert, muss ich sagen, dass Sie über einen Antrag sprechen, der dem Parlament überhaupt noch nicht vorliegt. Wenn das Ihr Verständnis von Demokratie ist, dann weiß ich es nicht.

Sie haben gestern Abend oder wann auch immer etwas ausgekugelt, was wir nicht kennen; wir können nur Teile davon der Presse entnehmen. Deshalb können wir hier im Ausschuss eigentlich nur über den aktuellen Stand diskutieren, also über den vorliegenden Gesetzentwurf, zu dem es noch keinen Änderungsantrag gibt. Deshalb weiß ich auch nicht, was diese Debatte hier soll.

Wenn Sie sich über Ihren Änderungsantrag unterhalten wollen, den wir nicht kennen, machen Sie das doch unter sich; es gehört aber auf jeden Fall nicht in den Ausschuss.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bin zwar nicht der Pressesprecher von Herrn Mostofizadeh, aber ich glaube nicht, dass ein System, das Sie offensiv bekämpfen, sich Ihnen unbedingt öffnen muss. Das ist meine persönliche Meinung.

Zum Änderungsantrag möchte ich mich gar nicht äußern. Die SPD hält sich an das, was gestern vereinbart worden ist, und stimmt gleich zu, dass wir kein Votum abgeben.

Das ist in diesem Zusammenhang jetzt sinnvoll. Der AGS wird gleich die verschriftlichten Dinge vorliegen haben und kann in die Tiefe gehen.

Ich habe allerdings noch eine Frage: Gerade hat Herr Mostofizadeh ein Papier der Ministerin angesprochen, was gestern verschickt worden sein soll. Als aktuellstes Papier kenne ich nur den Erlass von vorgestern, sodass es sich um ein Missverständnis handeln könnte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Den meinte ich!)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Mostofizadeh, gemäß § 81 Abs. 4 kann der Rat sowohl seine eigene, als auch die Sperre eines Kämmerers oder Bürgermeisters wieder aufheben. Somit könnte der Rat der Stadt Essen die Sperre wieder aufheben.

Ich teile Ihre Einschätzung. Aus vielen Gesprächen mit Kämmererinnen und Kämmerern wussten wir, dass es zur Uneinheitlichkeit bei der Anwendung der Haushaltssperre kommen wird, was wir vermeiden wollen. Wir wollen in diesem Jahr keine Haushaltssperre, weil sie für all das, was in diesem Jahr noch abgewickelt werden soll, kontraproduktiv ist. Deswegen war der Vorschlag an Sie, über einen neuen Absatz 5 die Haushaltssperre für den Rat auszuschließen.

Das bedeutet auch, dass es eine Änderung der untergesetzlichen Vorschrift, also der Kommunalhaushaltsverordnung geben wird, in der das Recht des Kämmerers enthalten ist, den Haushalt zu sperren. In der Stadt Köln beispielsweise ist durch die Kämmererin per Erlass eine Bewirtschaftungssperre ausgesprochen worden, aber eben keine Haushaltssperre.

Ich glaube, wir haben ein geeintes Verständnis darüber, dass wir in diesem Jahr keine Haushaltssperre haben wollen. Die gesetzliche Grundlage würde untergesetzlich nachvollzogen, weil die Kommunalhaushaltsverordnung nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Insofern darf ich davon ausgehen, dass der Vorschlag der vier Fraktionen lautet, kein Votum abzugeben.

Vorsitzende Kirstin Korte (ASB): Ich halte jetzt keine Vorrede mehr; Herr Kollege Körfges hat eigentlich alles abgearbeitet, was formal notwendig ist. Gibt es aus dem Schulbereich Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss für Schule und Bildung beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, kein Votum abzugeben.

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (84.)

09.04.2020

Ausschuss für Schule und Bildung (65.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW): Ich darf noch kurz einen anderen Punkt ansprechen. In unserer letzten Sitzung haben wir uns unter Tagesordnungspunkt 3 darauf verständigt, uns an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ am 14. Mai 2020 nachrichtlich beteiligen wollen.

Der federführende Ausschuss hat mitgeteilt, seine Beratungen am 18. Juni 2020 abzuschließen. Unser Ausschuss tagt allerdings erst wieder am 19. Juni 2020.

Der Ausschuss kommt überein, sein Votum zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss am 18. Juni 2020 abzugeben.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende ASB

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender AHKBW

12.04.2020/14.04.2020

78

